

Jahresgebührenbescheide

WAL-Tipp: Unterjährig Wasserzähler ablesen



Vor wenigen Tagen fanden die 23.727 Hauseigentümer im Versorgungsgebiet des WAL die Jahresgebührenbescheide für 2014 in ihrem Briefkasten.

Im Bescheid sind die Verbrauchsdaten für Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser für das vergangene Jahr aufgezeichnet. Die zweimonatlichen Abschlagszahlungen werden dem tatsächlichen Verbrauch gegenüber gestellt und wenn sich Verbrauchsverhalten und Personenzahl im Haushalt nicht geändert haben, sind die Differenzen meist sehr gering. „Eine Rück- oder Nachzahlung – die mit

dem ersten Abschlag verrechnet wird – gleicht diese Differenz dann aus“, sagt Verbandsvorsteher Dr. Roland Socher.

Ergeben sich große Nachzahlungsbeträge, so ist dies meist auf ein verändertes Verbrauchsverhalten zurückzuführen.

„Unsere Gebührensätze sind seit 15 Jahren stabil“, so der Verbandsvorsteher. Manchmal ist ein sprunghaft angestiegener Verbrauch durch defekte Leitungen begründet, die sehr spät bemerkt werden. „Wir empfehlen, um diesem Fall vorzubeugen, mehrfach unterjährig selbst abzulesen, um ungewöhnliche Verbräuche zeit-

nah festzustellen“, rät Dr. Roland Socher. „In nachweislich unverschuldeten Fällen können unsere Kulanzregelungen greifen.“

Wenn nun tatsächlich ein weiteres Familienmitglied dazu kommt oder weniger Personen in der Wohnung leben, können Abschlagszahlungen auch während des Jahres angepasst werden, um große Differenzen zu Beginn des nächsten Jahres zu vermeiden. Hierfür genügt ein Anruf unter 03573 803-350.

Dazu sollte der Anrufer die ungefähre Mehr- oder Mindermenge parat haben, dann wird der Abschlag entsprechend korrigiert.

Wasserverband Lausitz
Tel.: 03573 803-485
E-Mail: walausitz@t-online.de
www.wasserverband-lausitz.de

WAL.
Wasserverband Lausitz